

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.02.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderung der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2021

4 Anträge

4.1 Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) 2020/AN/1758
Verstärkter Einsatz von Recycling-Kunststoffen

4.1.1 Verstärkter Einsatz von Recycling-Kunststoffen 2020/AN/1758-02 (SN)

4.2 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2021/AN/1956
ROSTOCK GUTSCHEIN entwickeln

4.3 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2021/AN/1983
Außengastronomie

4.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2021/AN/2011
Naherholungs- und Tourismusgebiet Schnatermann

5 Beschlussvorlagen

5.1 Bebauungsplan Nr. 15.WA.202 für das Wohngebiet „Ballastweg“ 2020/BV/1816
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

5.2 Bebauungsplan Nr. 01.SO.195 Sondergebiet „Rohrmann-
sche Koppel“,
Aufstellungs-, Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbe-
schluss 2021/BV/1851

5.3 Provisorium zur Aufrechterhaltung der Fahrgastschiffahrt
am Hafen „Schnatermann“ 2021/BV/1994

6 Informationsvorlagen

6.1 Bericht 2020
Projekt Fairtrade-Stadt Rostock 2021/IV/1875

6.2 Schaffung einer koordinierenden Struktur für die Regio-
polregion Rostock – Sachstand zum Beschluss Nr.
2019/AN/0441 2021/IV/1910

6.3 Krematorium – aktuelle Informationen zur Entwicklung
sowie zur beabsichtigten weiteren Vorgehensweise 2021/IV/1960

6.4 Ergebnisse der Kommunalen Impact Analyse für die Han-
se- und Universitätsstadt Rostock an Hand des Szenarios
„Blackout“ und Ableitung erster Maßnahmen zur Verbes-
serung der Sicherheit der einheimischen Bevölkerung bei
einem langanhaltenden und flächendeckenden Strom-
ausfall 2021/IV/1984

7 Verschiedenes

7.1 Umsetzung der kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Bin-
nenhochwasserschutz (Amt für Umwelt- und Klimaschutz)

7.2 Kenntnissgabe der Vorlage Nr. 2020/AF/1793 "Daniel Peters
(für die CDU/UFR-Fraktion) Groter Pohl" einschließlich
Stellungnahme

7.3 Information des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtpla-
nung und Wirtschaft

7.4 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Ar-
beitsgruppen o. Ä.

7.5 Weitere Informationen

8 Schließen der Sitzung

gez. Andrea Krönert
Ausschussvorsitzende

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für BesucherInnen sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (Telefon 0381 381-6179) oder per E-Mail nadine.gentz@rostock.de bis zum 25. Februar 2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmaskenverordnung – SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.